

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 22 (1838)

37 (11.9.1838)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-791428](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-791428)

Oldenburgische Blätter.

N^o 37. Dienstag, den 11. September. 1838.

Oldenburgischer Nekrolog.

(Fortsetzung.)

Friedrich Rudolph von Garten, Obergerichts-Advocat und Mitglied des Stadtgerichts zu Oldenburg, geb. den 7. Sept. 1776., gest. den 23. Febr. 1837.

Sein Vater war der am 23. November 1830. als Commerzienrath und zweyter Bürgermeister daselbst verstorbene Kaufmann Johann Wilhelm v. G. zu Oldenburg, seine Mutter Charlotte Margarethe, geb. Westerholt. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und genoß außerdem noch Privatunterricht in manchen andern Gegenständen der Bildung, wie z. B. in neueren Sprachen und der Musik, welche letztere er mit einer Neigung trieb, die ihn während seines ganzen Lebens nicht verließ, selbst da nicht, als er der Ausübung derselben (er hatte es auf der Flöte zu einer bey Dilettanten sonst nicht gewöhnlichen Fertigkeit gebracht) wegen Verlusts seiner Zähne entsagen mußte. Mit dem Rufe eines sehr fleißigen und ordentlichen Schülers verließ er um Ostern 1795. das Gymnasium, um auf der Universität Jena die Rechte zu studiren, und er bewahrte diesen Ruf auch als Student in hohem Grade, obgleich er sich den Genüssen nicht ganz ent-

zog, welche jugendlicher Sinn in dem frohen und freyen Zusammenleben mit gleichgestimmten Freunden in den academischen Verhältnissen findet. Um Ostern 1797. ging er von Jena nach Göttingen, um dort noch mehr in practischen Arbeiten sich auszubilden, und kehrte Ostern 1798. in seine Vaterstadt zurück. Nachdem er die damals gewöhnliche Probearbeit mit Beyfall geliefert, wurde ihm die Advocatur bey den Untergerichten gestattet und er im Sommer 1798. bey dem Stadtmagistrate und bey dem Landgerichte zu Oldenburg als Anwalt aufgenommen. Seine Ordnungsliebe und Thätigkeit verschaffte ihm bald das Zutrauen der Rechtsuchenden und im Herbst 1801. bestand er die vorgeschriebene strengere Prüfung, welche ihm den Eintritt in den Staatsdienst eröffnet hätte, wenn er es nicht vorgezogen, dem ehrenvollen Berufe des Advocaten getreu zu bleiben. Er wurde daher am 28. Sept. gedachten Jahres auch zum Anwalde bey der Regierungs-Canzley und dem Consistorium ernannt und selbst, als im Jahre 1811. die französische Occupation manchem Anderen Gelegenheit gab, sich um einträglichere Stellen zu bewerben, suchte er keine andere, als die eines Advocaten bey dem



Tribunal erster Instanz in Oldenburg. Bey der im Jahre 1814. erfolgten Wiederherstellung der ältern Verfassung trat er nicht nur in seine Stellen als Advocat bey der Justiz-Canzley und dem Consistorium, und bey dem Landgerichte und dem Magistrate zu Oldenburg wieder ein, sondern wurde auch bey dem neuerrichteten Oberappellationsgericht als Advocat angenommen. Diesem seinem Berufe widmete er sich mit seltenem Eifer und Treue, und es war ihm weniger darum zu thun eine ausgedehnte Praxis zu haben, als nur solche Sachen zu verhandeln, von deren Gerechtigkeit er sich überzeugt hielt. Seine Rechtlichkeit und Ordnungsliebe waren daher auch die Veranlassung, daß ihm ansehnliche Güterverwaltungen aufgetragen wurden, denen er sich mit demselben Eifer und derselben Thätigkeit unterzog, wie seiner juristischen Praxis, ohne diese jedoch deshalb zurückzusetzen.

Im Jahre 1824. wurde er zum Beysitzer des Stadtgerichts, oder zum gelehrten Rathsherrn erwählt und diese Wahl erhielt am 17. März die Bestätigung des Landesherrn. Er hätte diese Stelle nicht angenommen, wenn er sich nicht durch das in dieser Wahl ausgesprochene Zutrauen geehrt gefühlt und zugleich die Erlaubniß erhalten hätte, seine Praxis bey den Obergerichten, mit Ausnahme der früher bey dem Stadtgericht verhandelten Sachen, so wie bey dem Landgerichte

beibehalten zu dürfen. Dieses Amt hat er mit seiner auch als Anwalt bewiesenen Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und Thätigkeit bekleidet, bis vor Einführung der neuen Stadtordnung am 15. Octob. 1833. die Stadt ihrer Gerichtsbarkeit bis auf die vorbehaltene amtliche Competenz entsagte und das Stadtgericht mit dem Landgerichte vereinigt wurde.

Von da an widmete er sich wieder ganz seinen Advocatur- und Verwaltungsgeschäften, aber leider wurde er darin oft durch Unpäßlichkeiten unterbrochen, bis am Ende eine ernstliche Krankheit ihn aufs Lager warf, von dem er nicht wieder aufstand. Von Jugend auf hatte er nur eine schwächliche Gesundheit genossen, aber durch mancherley Leibesübungen seinen Körper zu stärken gesucht und durch fortbauernde Anwendung derselben hatte er es dahin gebracht, daß er selbst bey seinem ihn manchmal anhaltend an den Arbeitstisch fesselnden Fleiße zu einem Alter gelangte, welches die Hoffnungen seiner früheren Bekannten übertraf.

Am 25. Februar 1806. hatte er sich mit Wilhelmine Elisabeth Johanna Erdmann verheyrathet, die ihn als Wittwe überlebt hat; aber von mehreren Kindern ist ihm nur eine Tochter geblieben, indem die andern bey den schönsten Hoffnungen, vielleicht in Folge einer erblichen Disposition, früh dahin welkten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber f. g. Mäßigkeits-Vereine.

Mit besonderer Rücksicht auf den am 18. Juni 1838. zu Oldenburg gestifteten Verein.
Auch als Widerlegung des in N^o 33. dies. Bl. enthaltenen Aufsatzes: »Die Mäßigkeitsfrage, ein 2tes Fragment.«

(B e s c h l u ß.)

Zu welcher Classe von Gegnern nun der in N^o 33. aufgetretene gehöre, läßt sich schwer entscheiden und thut auch nichts zur Sache. Seine Gegengründe sind jeden Falls nicht triftig genug, um uns großen Schaden zuzufügen.

Zunächst beruft er sich darauf:

»daß der Confirmation, durch welche man die Übung aller christlichen Tugenden angelobt habe, durch eine erneuerte besondere Verpflichtung zur Mäßigkeit ihre Würde und Ehre genommen werde.«

Hier bedenkt er aber gar nicht, daß eines Theils das Confirmations-Gelübde nur allgemein gefaßt ist und manchen Schwachen von Abwegen nicht genug abhält, offenbar aber auf die Enthaltung des Branntweins, welche nach der leider nur zu sehr verbreiteten Volksmeinung nicht für schädlich gehalten wird, keinen Bezug hat, andern Theils der Zweck dieses besonderen Gelübdes nicht bloß auf die Übung der christlichen Tugend der Mäßigkeit, sondern auf die Vernichtung eines als schädlich erkannten Getränkes und auf die Abschaffung einer verderblichen Volksgewohnheit gerichtet ist, wozu jeder gute Staatsbürger nach Kräften beitragen muß.

— Der Würde der Confirmation wird also durch ein specielles Gelübde der Enthaltbarkeit hinsichtlich spirituosser Getränke kein Eintrag gethan. Diejenigen, welche schon ohnehin enthaltsam sind, können und müssen dies auch öffentlich aussprechen, um Anderen ein

Beispiel zu geben und durch Beytritt zu einem Vereine diesem als einem Ganzen mehr Kraft und Wirksamkeit zu verleihen, damit er für einzelne schwache Gemüther ein fester Halt punct werde, wenn Schwanken und Neigung zum Rückfall in ihr altes Laster sie vielleicht zu bewältigen droht. — Um zu dieser Ansicht zu gelangen, bedurfte es keineswegs der allgemeinen, hier nicht recht passenden Ermahnungen, welche vom Verf. des Aufsatzes in N^o 33. seinem Prediger in den Mund gelegt und nachher in seiner angeblichen Einfalt so angesehen werden, als ob sie ihn vom Beytritt zum Verein abgehalten hätten.

Was unser Gegner sodann über den nachtheiligen Einfluß der f. g. Respects-Verhältnisse auf den Beytritt unserer Untergebenen re. sagt, kann, wenn bey der Aufnahme, wie bereits oben bey Gelegenheit der Entwicklung des Zwecks des Oldenburgischen Vereins dargethan worden ist, immer die nöthige, nie außer Acht zu lassende Vorsicht beobachtet wird, auf keine Weise wirklich eintreten.

Wenn er ferner den Vorwurf macht:

»der Verein könne weder ein Mäßigkeits- noch ein Enthaltbarkeits-Verein genannt werden, wie ihm sein schwacher Verstand sage; denn den Branntwein mäßig zu trinken, laufe den Statuten zuwider und von Enthaltbarkeit könne bey dem,



»welcher ihn ohnehin nicht trinke, keine
»Rede seyn.«

so liegt darin nur ein leerer Wortstreit, da allgemein bekannt ist, daß der Name »Mäßigkeits-Verein« seit der Zeit der ersten Amerikanischen Vereine, welche mäßiges Branntweintrinken gestatteten, aber sich als ganz unzweckmäßig erwiesen, beybehalten ist, Enthaltensamkeits-Verein aber, wenn einmal auf Worte Gewicht gelegt werden soll, der passendere Name ist und Enthaltensamkeit auch auf den, welcher, wie unser mehr erwähnter Gegner, von vorn herein einen Ekel vor dem Branntwein hat, sehr wohl paßt; denn wir verpflichten uns zur Enthaltensamkeit hinsichtlich des Branntweins, d. h. dazu, uns dieses Getränks gänzlich zu enthalten, nicht aber zur Enthaltensamkeit ihrem allgemeinen Begriffe nach, der ohnehin schwer genau zu bestimmen und nach eines Jeden individueller Ansicht sehr verschieden seyn möchte. Wer also durch Beytritt zu einem Vereine, welcher dem Branntwein zu entsagen vorschreibt, keine neue, nicht schon früher freiwillig geübte Pflicht übernimmt, der verspricht nicht und macht sich am wenigsten weiß, enthaltsam — dies Wort in seiner allgemeinen Bedeutung genommen — zu leben, sondern verpflichtet sich nur förmlich, keine gebrannte Wasser zu genießen, wobey dem Vereine gleich seyn kann, ob dies eine wahre Enthaltensamkeit, ein Opfer für ihn sey, oder ob er nur öffentlich ausspreche, was er im Stillen schon selbst geübt. Die Hauptsache ist, daß er ein Beyspiel gebe; jeder Einzelne, sey er noch so unbedeutend, wirkt viel durch die Verstärkung des Vereins und bildet, in Verbindung mit den andern Einzelnen, eine Mehrheit, welche ganz andere Resultate bewirken kann, als der für sich stehende Einzelne.

Endlich entnimmt unser Gegner seine Hauptgründe einer wiederum seinem Pastor in den Mund gelegten Predigt, in welche alle mögliche, in der Bibel aufzufindende Sprüche gegen das Weintrinken zusammengehäuft werden und sucht daraus zu deduciren, daß die höheren Stände und die Reichen dem Branntwein leicht entsagen könnten, weil sie den Wein haben, daß es aber Unrecht sey, dem Armen, dem Arbeiter, Tagelöhner zc. bey seiner saueren Arbeit die kleine Labung Branntwein zu entziehen.

Auch diese Gründe müssen bey genauerer Prüfung als völlig unhaltbar erkannt werden. — Was zunächst die angeführten Bibelstellen betrifft: »Saufet Euch nicht voll Weins zc.« — »Siehe den Wein nicht an, daß er so roth ist zc.« und »Wehe denen, so Helden sind, Wein zu saufen,« so bedarf es bloß der einfachen Erinnerung, daß es gar leicht sey, solche Sprüche, aus dem Zusammenhange gerissen, beliebig anzuwenden; daß zu jener Zeit das Branntweingift unbekannt war und dort auch nicht gegen den Wein überhaupt, sondern gegen die Unmäßigkeit darin geeifert wird, welche nach unseren Statuten dem Vereine das Recht der Ausstoßung giebt — ob dasselbe im einzelnen Falle ausgeübt werden soll, hängt vom Ermessen des Vorstandes und Ausschusses ab. — Es würde gewiß nicht sehr schwer seyn, in der Bibel selbst wieder andere Stellen aufzufinden, in welchen der Genuß des Weins nicht nur nicht verboten, sondern sogar empfohlen wird. Da wir uns keiner großen Belesenheit in dieser Hinsicht rühmen dürfen, erinnern wir bloß an die Hochzeit zu Canaan, wo Jesus die leeren Weingefäße wieder füllte.

Daß aber ferner dem gemeinen Manne der



Branntwein ein Stärkungsmittel sey, wie für den wohlhabenden der Wein, ist nach den einstimmigen Gutachten der meisten Aerzte ein Vorurtheil, welches, Gott sey Dank, täglich mehr verschwindet, weil der Genuß desselben keine Stärkung, sondern nur eine augenblickliche Erregung mit nachfolgender Erschlaffung bewirkt. Entsaßt also der geringe Mann diesem nachtheiligen Genuße, den der wohlhabende nicht kennt, so folgt keineswegs, daß der letztere, um sich einiger Massen gleichzustellen, auch auf den Wein verzichten müsse. Durch ein solches Opfer würde er sich ein gesundes und stärkendes Getränk entziehen und dem Armen nicht im Geringsten nützen. Wahrlich für das Geld, welches Viele täglich für Schnapps ausgeben, können sie sich ein zur Stärkung hinreichendes Quantum Wein verschaffen und gewiß noch einmal soviel Bier, als sie gewöhnlich bedürfen, und werden sich ungleich besser dabey befinden.

Um aber der arbeitenden Classe ein wahrhaft nützliches Beispiel zu geben und Vorwürfe, wie in N^o 33. vorgebracht werden: »Ich trinke Wein und darf mich darin be-
»rauschen zc.« zu beseitigen, möchte die Verpflichtung, auch im Genuße des Weins die Mäßigkeit nicht zu überschreiten, welche die Oldenburgischen Statuten enthalten, so zweckmäßig, als nothwendig und dem Beytritte nicht hinderlich seyn.

Die erwähnte Ansicht, welche Gebildete wohl hie und da mit unserem Gegner theilen, als ob der Wohlhabende, um sich dem gemeinen Manne, welcher den Branntweingenuß aufgibt, gleich zu stellen, auch dem Weine entsagen müsse, wird demnach als gänzlich

irrig erscheinen. Denn diese Argumentation: »Weil ihr Armen uns Reichen den Gefallen
»thut, eurem einzigen Labsaal, dem Schnapps,
»zu entsagen, wollen wir euch eine Gegenge-
»fälligkeit dadurch erzeigen, daß wir auch
»den Weingenuß aufgeben,« hat doch wirklich etwas Kindisches und klingt fast so, als ob es eines solchen Ködders bedürfe, als ob der Arme dem Reichen dadurch eine Wohlthat erzeuge. Wer nicht aus freyer Ueberzeugung von der Schädlichkeit der gebrannten Wasser auf dieselben verzichtet, an dem ist für den Verein wenig gewonnen. Wir verlangen den Beytritt ja nicht als eine Gefälligkeit, sondern wollen das Wohl der Menschheit durch Vernichtung dieses Giftes zu befördern suchen. Was nützen wir aber diesem Zwecke durch das gänzliche Verbannen eines gesunden Getränkes, wie des Weins, dessen Uebermaß nur schädlich wirken kann? — Die gute Sache würden wir dadurch eben so wenig fördern, als wenn wir auf unsere besseren Nahrungsmittel, auf bessere Kleidung und auf bequemere Wohnung Verzicht leisteten, und deren Fortschritte dadurch, daß wir solche unserem Hauptgegenstande fremde Dinge einmischen wollten, nur verzögern. Auf den einen Punct: Krieg dem Branntwein, Vernichtung dieses unnatürlichen Getränks und Zurückführung der Menschheit auf naturgemäße Genuße, müssen sich unsere Bemühungen mit aller Kraft richten. Dann werden wir gewiß bald bedeutende Erfolge erzielen, da die Erfahrung lehrt, daß je einfacher ein Gesellschaftszweck, desto eher auch dessen Erreichung zu erwarten ist.

Dies zur Widerlegung unseres Gegners.
Zum Schluß noch



IV. Einige allgemeine Bemerkungen.

Wahrheit liebt Einfachheit. Die gerechte Sache hat künstlich schlauer Wendung nicht von Nothen.

Die gewöhnliche Einrede: »in unserem Klima und bey schweren Arbeiten, namentlich Deich- und Schlingenarbeiten, könne der Branntwein nicht entbehrt werden,« ist durch die ausgedehnteste Erfahrung längst widerlegt worden, da in Amerika unter einem ungleich rauheren Himmelsstriche Tausende von Menschen, welche die schwersten Arbeiten verrichten, und Tausende von Matrosen, welche auf den beschwerlichen Wallfischfang ausgehen, keinen Tropfen Branntwein genießen. Sind nicht vor der Verbreitung des Branntweins in unserem Vaterlande die damals gewiß nicht weniger schwierigen Deicharbeiten eben so gut zu Stande gebracht? Sind nicht die bewundernswürdigsten Bauwerke des Mittelalters, gegen welche die unsrigen zwergerig erscheinen, ohne diesen jetzt von vielen Seiten für unentbehrlich erachteten Hebel entstanden? Daher dürfen wir nicht zweifeln, daß, was damals möglich, auch jetzt ausführbar sey, und müssen aus allen Kräften dahin streben, eine den natürlichen Zustand verrückende böse Volksgewohnheit zu verdrängen.

Endlich erlaubt sich der Verfasser dieses, angeregt durch einige sonderbare, sowohl von Privatpersonen, als auch in öffentlichen Blättern enthaltene Aeußerungen, nach welchen die Tendenz (Richtung) unserer Mäßigkeits-Vereine auf religiösen Sectengeist und frömmelnden Mysticismus hinauslaufe — fragte ihn doch neulich ein Landmann: »Gehören Sie auch zu den Quäkern?« — diese Beschuldigung auf's Entschiedenste abzuweisen. Hier im Lande haben diese Vereine mit derartigen

religiösen Bestrebungen eben so wenig, als mit politischen, gemein; in einer solchen, dem gesunden Sinne unserer Landleute widerstrebenden Verbindung könnte nur ein Unglück weisssagendes, keinen guten Erfolg verbürgendes Vorzeichen erblickt werden. Der zufällige Umstand, daß Mäßigkeit und Enthaltsamkeit auch von den Mitgliedern einer von den übrigen Glaubensgenossen abgesonderten Secte, deren lobenswerthem Lebenswandel wir übrigens alle Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, seit längerer Zeit streng beobachtet werden, in welchem Streben dieselben also mit uns übereinstimmen, kann doch wahrlich nichts für jene rein aus der Luft gegriffene Behauptung beweisen; und wenn gleich eine Verwahrung gegen solche Einmischung religiöser Motive in die überhaupt möglichst kurz gefaßten Stadt-Oldenburgischen Statuten nicht so, wie in die der Butjadinger, ausdrücklich aufgenommen ist, so kann doch die bestimmteste Versicherung ertheilt werden, daß eine solche Tendenz uns gänzlich fremd sey und Protestationen dagegen in den öffentlichen Versammlungen mehrere Male unter allgemeiner Zustimmung stattgefunden haben. — Durch diese Bemerkungen soll indessen keineswegs verkannt werden, daß in der Religion, als dem höchsten Gute der Menschheit, ein mächtiger Hebel zur Förderung der Vereinzwecke liege, und nur dagegen Verwahrung eingelegt werden, als ob auf diese nicht geeignete Weise die Religiosität befördert werden solle, wozu es andere Mittel und Wege giebt.

Soviel für jetzt über unsere Mäßigkeits-Angelegenheit. Künftig vielleicht noch Etwas über die bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden guten Folgen der Stiftung unserer Vereine.



Möchte die Zahl der Gegner, deren Bestrebungen wohl temporäre (eine Zeit lang dauernde) Hindernisse entgegenzustellen, den endlichen Sieg der Wahrheit aber nicht zu vereiteln im Stande seyn werden, sich immer mehr vermindern! Möchten die bisherigen raschen Fortschritte, welche zum Gedeihen der Wohlfahrt unseres Vaterlandes die erfreulichsten Resultate versprechen, durch den regen, nie erkaltenden Eifer der Mitglieder stets im Zunehmen erhalten werden! Wahrlich eine

erhabener und großartigere Idee zur Begründung der Volkswohlfahrt, als die den Mäßigkeits-Vereinen zu Grunde liegende, hat es nie gegeben; etwas Größeres, als durch deren vollständige Erreichung erlangt werden kann, kennt die Geschichte nicht! Der Menschheit kann kein größerer Dienst erzeigt werden, als durch die Vernichtung ihres ärgsten Feindes, des Branntweins.

Oldenburg 1838. August 20.

Gedichte und Briefe

über die Erziehung des Menschen für Eltern, Lehrer und Erzieher, wie auch für die erwachsene Jugend von B. A. Meyer. Oldenburg (in Comm. der Schulzesehen Buchhandlung) 1838. 8. broch. 60 Groschen.

Von diesen Gedichten sind bereits im vorigen Jahre in den Mittheilungen aus Oldenburg N^o 40. 48. und 49. und in den Lesefrüchten N^o 40. 43. 46. und 49., von den Briefen aber in N^o 48. dieser Blätter, Proben gegeben, auch sind einige der Gedichte schon früher in einem Bändchen abgedruckt, welches unter dem Titel »Erstlinge der Poesie und Prosa von B. A. Meyer« (Warel bey Wesche) 1836. erschienen ist. Unsere Leser sind also im Stande, schon danach selbst zu urtheilen, was Sie in diesem Buche zu erwarten haben, und da, wie der bescheidene Verf. in der Vorrede sagt, sein Zweck ist, nicht nur seine Leser zu unterhalten, sondern ihnen zugleich neben dieser Unterhaltung zu nützen, und wir glauben, daß sein Zweck durch diese Sammlung von Gedichten und Briefen allerdings erreicht werden könne, so wünschen wir ihm recht viele Leser.

Wenige unserer Leser aber werden wissen, daß der Verf. nicht allein unser Landsmann, sondern auch rücksichtlich seiner Bildungsgeschichte eine merkwürdige Erscheinung ist, und daher glauben wir diese mit ihm etwas näher bekannt machen zu müssen.

Im Jahr 1802. in Fever geboren, kam er, als sein Vater, ein Sattlermeister, im Jahr 1805. nach Warel zog, mit dahin und erhielt nun in der dortigen Schule seinen Unterricht. Besonders gedenkt er mit Liebe und Dank des Unterrichts des damaligen Cantors daselbst, jetzt Pastors Grimm in Emden, der ihn, weil er ausgezeichnete Fähigkeiten bey ihm bemerkte, auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lehrte. Allein im Jahr 1811. war sein Vater gestorben und im Jahr 1814. verheyrathete sich seine Mutter wieder an einen Sattler, der sich in Neustadt-Göddens etablirte und er folgte ihr dahin. Hier mußte er,

da seine Eltern nicht in den Vermögensumständen waren, ihm besondern Unterricht verschaffen zu können, sich mit dem begnügen, den die dortige Elementarschule darbot und also die in ihm erwachte Neigung für die Wissenschaften unterdrücken. Ein Vortheil für ihn war es indeß, daß sein Stiefvater ein geborner Franzose war, denn von ihm erlernte er ohne Mühe die Sprache desselben und da er wenigstens durch Lesen zu erlangen suchte, was er am Unterricht entbehren mußte, konnte er nun außer den deutschen Schriftstellern, die er sich zu verschaffen vermochte, auch die französischen benutzen, die zu lesen er Gelegenheit fand. Dabey trat er jedoch als Lehrling in die Werkstätte seines Stiefvaters ein, wurde dann Sattlergeselle, mußte aber, weil ihn das Loos zum Militärdienst traf, in der Königl. Hannoverschen Garde seiner Wehrpflicht Genüge leisten.

Nach erhaltenem Urlaub bereisete er dann als Sattlergeselle mehrere Gegenden Deutschlands, und kehrte im J. 1827. nach Neustadt-Göddens zurück. Hier ließ er nun als Sattlermeister sich nieder, allein es wollte ihm damit nicht glücken und er fing an, von seiner Kenntniß der französischen Sprache, die er nicht bloß fertig sprach und schrieb, sondern auch nach den besten Lehrbüchern studirt hatte, Gebrauch zu machen, indem er Unterricht darin erteilte. Er fand bald mehrere Schüler, nicht bloß in Neustadt-Göddens, sondern auch in Tever, mußte letztere aber bald aufgeben, da seine Gesundheit durch die Reisen dahin litt und er in der Nähe hinlängliche Beschäftigung fand,

weshalb er denn auch seiner Profession ganz entsagte.

Von Kindheit an hatte er gern seine Gedanken und Empfindungen niedergeschrieben und dadurch seinen Styl und seine Sprache, sowohl die deutsche als die französische immer mehr ausgebildet. Jetzt mehr wieder der Beschäftigung mit den Wissenschaften ganz hingegeben, ließ er die schon erwähnten »Erstlinge« drucken, die jedoch nur in dem Kreise der Subscribenten bekannt geworden sind. Der Beyfall, den er hier fand, munterte ihn zu mehreren Gedichten auf, und seine Beschäftigung mit dem Unterricht von Kindern und Erwachsenen aus verschiedenen Ständen gab ihm den Gedanken ein, seine Ideen über Erziehung niederzuschreiben und in Briefform herauszugeben.

Wenn man diese Geschichte des Verfassers kennt, muß man Achtung vor seinem Talent und seinem Streben bekommen, aber seine Persönlichkeit dient nicht weniger dazu, ihn zu empfehlen, da auch seine äußere Bildung hinter der seines Geistes nicht zurück geblieben ist und seine Bescheidenheit ihn vor vielen so genannten Naturdichtern und Autodidacten auszeichnet. Auch seine Wünsche sind bescheiden und er würde mit seiner jetzigen Lage ganz zufrieden seyn, wenn ihm nicht die Gelegenheit fehlte, sich noch mehr auszubilden, wozu er noch immer sich lebhaft angetrieben fühlt, und in dieser Hinsicht möchten wir eine Anstellung in einer Stadt, wo er literarische Hülfsmittel und den Umgang mit Gelehrten fände, ihm wohl wünschen.